Stadt Köln

Die Oberbürgermeisterin

Dezernat, Dienststelle
I/02-7/0

Vorlagen-Nummer
2522/2019

Freigabedatum

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Haushaltsplan - Entwürfe 2020/ 2021, hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für die Jahre 2020/ 2021 gemäß § 37 Abs. 3 GO NW

Beschlussorgan

Bezirksvertretung 7 (Porz)

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 7 (Porz)	10.09.2019

Beschluss:

Die Bezirksvertretung des Stadtbezirkes Porz beschließt die Verwendung der bezirksbezogenen Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NRW für die Haushaltsjahre 2020/2021 unter Bezug auf den Beschluss des Rates vom 09.07.2019 in Höhe von 103.900 EUR p.a. wie folgt:

Konsumtiver Bereich

Teilergebnisplan	Bezeichnung Teilergebnis-/finanzplan	Ansatz 2020/ 2021 jeweils	Finanzposition
0301	Schulträgeraufgaben	**10.200,00 EUR**	**0275.573.1800.6**
0416	Kulturförderung	**35.900,00 EUR**	**0275.573.1800.6**
0504	Freiwillige Sozialleistungen und interkulturelle Hilfen	**10.800,00 EUR**	**0275.573.1800.6**
0507	Betrieb, Unterhaltung u. Förderung von Bürgerhäusern u. -zentren	**5.200 EUR**	**0275.573.1800.6**
0604	Kinder- und Jugendarbeit	**31.800,00 EUR**	**0275.573.1800.6**
0801	Sportförderung / Unterhaltung von Sportstätten	**10.000,00 EUR**	**0275.573.1800.6**
1301	Öffentliches Grün, Wald- und Forstwirtschaft, Erholungsanlagen	**0**	**0275.573.1800.6**
Gesamtsummen DR 67		**103.900,00 EUR**	

Haushaltsmäßige Auswirkungen

☐ **Nein**

☐ **Ja, investiv** Investitionsauszahlungen _____€

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

☒ **Ja, ergebniswirksam** Aufwendungen für die Maßnahme p.a.103.900 €

Zuwendungen/Zuschüsse ☐ Nein ☐ Ja _____ __%

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

c) bilanzielle Abschreibungen _____€

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr:

a) Erträge _____€

b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten _____€

Einsparungen: ab Haushaltsjahr:

a) Personalaufwendungen _____€

b) Sachaufwendungen etc. _____€

Beginn, Dauer _____

Begründung:

In § 37 Abs. 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Durch Ratsbeschluss vom 09.07.2019 wurden die bezirksbezogenen Mittel gemäß § 37 Abs. 3 GO NW auf insgesamt 974.400 EUR je Haushaltsjahr festgesetzt.

Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Porz 103.900 EUR je Haushaltsjahr.

Die Bezirksvertretung Porz hat nun gem. § 37 Abs. 3 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Dabei gilt es Folgendes zu beachten:

- Die Zweckbestimmungen müssen hinreichend bestimmt sein; pauschale Festlegungen sind unzulässig.
- Es sollte nach Möglichkeit ein Teilplan benannt werden, dem die jeweilige Zweckbestimmung zuzuordnen ist.
- Die Bezirksvertretungen sollen im Rahmen der Beschlussfassung soweit möglich bereits eine Aufteilung nach Ergebnisrechnung (konsumtiver Bereich) und investiver Finanzrechnung (investiver Bereich) vornehmen. Wie bereits in den Vorjahren mitgeteilt, ist eine unterjährige Mittelverschiebung vom investiven in den konsumtiven Bereich haushaltsrechtlich unzulässig. Eine umgekehrte unterjährige Mittelverschiebung vom konsumtiven in den investiven Bereich kann dagegen vorgenommen werden. Durch eine verstärkte Veranschlagung der Mittel im konsumtiven Bereich wird somit die größtmögliche Flexibilität bei der unterjährigen Mittelvergabe gewährleistet.

- Selbstverständlich erfolgen die Festsetzung der Höhe der bezirksbezogenen Mittel sowie deren Aufteilung vorbehaltlich der Beschlussfassung des Rates am 09.07.2019.

Die endgültige Übernahme der von den Bezirksvertretungen vorgeschlagenen Maßnahmen in den Haushaltsplan erfolgt im Rahmen der Beschlussfassung des Rates über den Haushalt 2020/2021 am 07.11.2019

Anlagen